

Keine Mutterschaftszulage mehr

Im Zuge des rigorosen Sparkurses der Regierung soll die im Jahre 1982 eingeführte Mutterschaftszulage abgeschafft werden. Für den Staatshaushalt bedeutet dies eine Einsparung von 200 000 Franken pro Jahr.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Grund für die Einführung der Mutterschaftszulage im Jahr 1982 war die Absicht, Mütter finanziell zu unterstützen, welche im Vorfeld der Mutterschaft keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. Damit haben diese Mütter keinen Anspruch auf Taggelder aus der obligatorischen Krankengeldversicherung oder auf Lohnfortzahlungen des Arbeitgebers. Die Mutterschaftszulage ist eine Einmalzahlung pro Geburt und beträgt je nach Einkommensverhältnissen der Antragstellerin und deren Gatten bzw. Konkubinatspartner zwischen 500 und 4500 Franken. Erreichen bei unselbstständigen Erwerbstätigen die Leistungen der Krankenkasse bzw. des Arbeitgebers jedoch die Höhe der Mutterschaftszulage nicht, wird die Differenz ausgerichtet.

Einkommensabhängig abgestuft

Der Erwerb der Wöchnerin darf – zusammen mit jenem des Ehegatten oder Konkubinatspartners – die Höchstgrenze von 100 000 Franken plus 5000 Franken pro Kind nicht überschreiten. War die Wöchnerin in den letzten sechs Monaten vor der Geburt nicht berufstätig und ohne eigenen steuerpflichtigen Erwerb, so ist nur der steuerpflichtige Erwerb des Ehegatten oder Konkubinatspartners zugrunde zu legen.

Bei einem Erwerbseinkommen beider Partner bis 50 000 Franken beträgt die Mutterschaftszulage heute 4500 Franken. Bei einem Erwerb von 50 001



Finanzielle Absicherung von Müttern: Die Geburtenzulage bleibt bestehen, während die Mutterschaftszulage im Zuge des von der Regierung konsequent verfolgten Sparkurses gestrichen werden soll. Bild Wodicka

bis 62 500 Franken beläuft sie sich auf 3200 Franken. Wenn beide Partner zwischen 62 501 bis 75 000 Franken verdienen, wird eine Mutterschaftszulage von 2300 Franken ausgerichtet. Bei einem gemeinsamen Einkommen von 75 001 bis 87 500 Franken beträgt sich noch 1400 Franken und bei einem Erwerb von 87 501 bis 100 000 Franken nur noch 500 Franken.

Rund 70 Mütter betroffen

Die Regierung hat nun am vergangenen Montag einen Vernehmlassungsbericht zur Abschaffung der Mutterschaftszulage verabschiedet. Die Vernehmlassung läuft bis 31. Dezember. In ihrem Bericht schreibt die Regierung, dass die Mutterschaftszulage im Jahr 2010 an 70 Mütter ausgerichtet wurde. Der Gesamtbetrag belief sich auf rund 200 000 Franken. Die durch-

schnittlich ausgerichtete Mutterschaftszulage betrug 2900 Franken als Einmalzahlung. Nach Ansicht der Regierung kann das angestrebte Ziel einer Absicherung von Müttern, die vor der Schwangerschaft keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, mit den heutigen Instrumenten auch ohne die Einmalzahlung einer Mutterschaftszulage erfüllt werden. Zudem sei die als Einmalzahlung konzipierte Mutterschaftszulage keine nachhaltige Förderung der Mutterschaft.

Geburtenzulage bleibt bestehen

In ihrer Begründung zur Streichung der Mutterschaftszulage hält die Regierung fest, dass Familien heute mit einer Vielzahl von Leistungen unterstützt werden. So bestehe insbesondere mit der Geburtenzulage, welche durch die AHV/IV/FAK-Anstalten

ausbezahlt wird, eine der Mutterschaftszulage sehr ähnliche Leistung. Die Geburtenzulage beträgt 2300 Franken und ist ebenfalls als Einmalzahlung konzipiert.

Andere Leistungen reichen aus

Als weitere Leistungen zählt die Regierung die Kinderzulage, die Alleinerziehendenzulage, die Mietbeiträge und die Prämienbefreiung von Kindern in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Mutterschaftszulage habe sich überdies gegenüber dem Jahr 2000 praktisch halbiert, da heute ein grosser Teil der Frauen bis zur Geburt des Kindes arbeiten würden. Aus all diesen Gründen hat die Regierung beschlossen, dem Landtag die Abschaffung der Mutterschaftszulage vorzuschlagen.